## Stadt Cottbus / město Chosebuz Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.				
StVV	II-019/18			
HA				

Geschäftsbereich: GB II Fachbereich: 70 Termin der Tagung: 19.12.2018							
Vorlage zur Entscheidung							
durch den Hauptausschuss	durch den Hauptausschuss						
	nichtöffentlic	nichtöffentlich					
Barotun gofolgo.	Dotum		Dotum				
Beratungsfolge:	Datum		Datum				
☐ Dienstberatung Rathausspitze	20.11.2018	☑ Umwelt	04.12.2018				
Haushalt und Finanzen	11.12.2018		12.12.2018				
Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	06.12.2018	Stadtverordnetenversammlung	19.12.2018				
<ul><li>Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten</li></ul>		Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf					
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur			13.12.2018				
	05.12.2018	☐ JHA					
Sergen, Gablenz, Neuhausen, Groß Döbbern, Klein Döbbern, Groß Oßnig, Koppatz, Laubsdorf, Komptendorf, Frauendorf und Kathlow der Gemeinde Neuhausen/Spree  Beschlussvorschlag:  Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóśebuz möge die "Beitragssatzung zur Abwassersatzung der Stadt Cottbus/Chóśebuz für die Ortsteile Roggosen, Sergen, Gablenz, Neuhausen, Groß Döbbern, Klein Döbbern, Groß Oßnig, Koppatz, Laubsdorf, Komptendorf, Frauendorf und Kathlow der Gemeinde Neuhausen/Spree" beschließen.							
Holger Kelch							
The ign reserve							
Beratungsergebnis des HA/der StVV:	Beschluss-Nr.:						
☐ einstimmig ☐ mit Stimme	nmehrheit	Tagung am: TOF	P:				
		Anzahl der <b>Ja</b> -Stimmen:					
☐ laut Beschlussvorschlag		Anzahl der <b>Nein</b> -Stimmen:					
mit Veränderungen (siehe Niedersc	Anzahl der Stimmenthaltungen:						

Vorlagen-Nr.: II-019/18

Prob	lembes	chreibu	na/Bed	ıründu	na:
	10111000	OIII GING	119/00	ii aiiaa	HIM.

Mit Wirksamwerden der delegierenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung für die Ortsteile Roggosen, Sergen, Gablenz, Neuhausen, Groß Döbbern, Klein Döbbern, Groß Oßnig, Koppatz, Laubsdorf, Komptendorf, Frauendorf und Kathlow der Gemeinde Neuhausen/Spree auf die Stadt Cottbus/Chóśebuz vom 09.10.2018/15.10.2018 erfolgt die Aufgabenübertragung für die Abwasserbeseitigung in den genannten Ortsteilen der Gemeinde Neuhausen/Spree (nachfolgend "Gemeinde" genannt) auf die Stadt Cottbus/Chóśebuz (nachfolgend "Stadt" genannt) auf unbestimmte Zeit.

Nach Maßgabe der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung übernimmt die Stadt zur Durchführung der Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung zunächst das für den AZV Cottbus Süd-Ost aufgestellte Abwasserbeseitigungskonzept. Im Gebiet der Gemeinde behält die Stadt im Bereich der öffentlichen zentralen Schmutzwasserbeseitigung für das Gebiet der Gemeinde die sog. Mischfinanzierung aus Gebühren und Beiträgen bei. Hierzu hat die Stadt eine Beitragssatzung zu erlassen.

Der AZV hat die Grundstücke, die bereits im Verbandsgebiet des AZV beitragspflichtig waren, zu Kanalanschlussbeiträgen veranlagt. Neuerschließungsmaßnahmen im Gebiet der Gemeinde sind in der Zukunft nicht geplant. Dennoch könnten Einzelgrundstücke noch öffentlich erschlossen (z.B. Hinterliegergrundstücke). Diese sind dann im Gebiet der Gemeinde zu Kanalanschlussbeiträgen heranzuziehen.

In Anlehnung an das bisherige Satzungsrecht des Abwasserzweckverbandes Cottbus Süd-Ost wurde für das Gebiet der genannten Ortsteile der Gemeinde Neuhausen/Spree die Beitragssatzung zur Abwassersatzung der Stadt Cottbus/Chóśebuz für die Ortsteile Roggosen, Sergen, Gablenz, Neuhausen, Groß Döbbern, Klein Döbbern, Groß Oßnig, Koppatz, Laubsdorf, Komptendorf, Frauendorf und Kathlow der Gemeinde Neuhausen/Spree erarbeitet.

Der Beitragssatz beträgt für die erstmalige Herstellung und Anschaffung der zentralen öffentlichen Schmutzwasseranlage 3,58 Euro je m² der Veranlagungsfläche und wird in der bisherigen Höhe beibehalten.

Finanzielle Auswirkungen:	$\boxtimes$	Ja	Nein	
1. Gesamtkosten:				
Künftig werden Beitragseinahmen erzielt, die heute noch nicht beziffert werden können. Das Abwasserbeseitigungskonzept für die Ortsteile der Gemeinde Neuhausen Spree ist im Jahr 2019 durch die Stadt Cottbus aufzustellen.				
2. Sicherstellung der Finanzierung:				
3. Folgekosten:				